



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



LANDRATSAMT
FREYUNG-GRAFENAU
Sachgebiet 34 – Gesundheitswesen
Erlenhain 6
94065 Waldkirchen
Tel.: 08551 57-4000
seu@landkreis-frg.de
www.freyung-grafenau.de

Waldkirchen, im August 2025

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

es ist soweit: Ihr Kind kommt bald in die Schule. Für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Oft treten dann Fragen auf oder es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Einschulung. Damit Sie mit diesen Fragen nicht alleine sind, möchte unser Team aus Fachkräften der Sozialmedizin und Ärztinnen Sie und Ihre Familie gerne in dieser wichtigen Zeit unterstützen.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind zur Schuleingangsuntersuchung, **wenn Ihr Kind im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren ist** und der **Hauptwohnsitz im Landkreis Freyung-Grafenau** liegt.

Die Untersuchungen finden **ab sofort bis voraussichtlich Mai 2026** statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Zeitraum zwischen **September und Januar** (Geburtsmonate Oktober 2019 bis März 2020) bzw. zwischen **Januar und Mai** (Geburtsmonate April 2020 bis September 2020).

Einen Termin zur Einschulungsuntersuchung buchen Sie bitte online unter

<https://www.freyung-grafenau.de/onlinedienste>

oder unter folgendem QR-Code:



Untersuchungsorte:

In Waldkirchen:

Gesundheitsamt, Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

In Grafenau:

vhs Grafenau, Frauenberg 17, 94481 Grafenau

Bitte lassen Sie uns den **Anamnesebogen (Fragebogen zur medizinischen Vorgeschichte Ihres Kindes)** vorab zukommen. Das können Sie bequem **digital** erledigen.

Den Anamnesebogen finden Sie unter diesem Link bzw. QR-Code:

https://xima.landkreis-frg.de/formcycle/form/alias/1/form_1407/

Alternativ können Sie den ausgefüllten Anamnesebogen zum Termin mitbringen.

Anamnesebögen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier: www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung (bitte Landkreis auswählen und *Informationen zur regulären Schuleingangsuntersuchung* anklicken)



Wir bieten für interessierte Eltern an zwei Terminen (Oktober 2025) eine **Online-Veranstaltung** an, um Ihnen **vorab Informationen zur Schuleingangsuntersuchung zu geben** und **Ihre Fragen zu beantworten**. Bitte beachten Sie hierzu die **gesonderte Einladung**, die Sie Mitte September erhalten werden.

Bringen Sie bitte unbedingt folgende Unterlagen zur Untersuchung mit:

- das **Impfbuch** (Die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen ist gemäß Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) seit 01.01.2013 **verpflichtend**)
- die **Teilnahmekarte** aus dem gelben Untersuchungsheft, das **Gelbe Heft** oder eine **ärztliche Bescheinigung** über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (gemäß Art. 12 Abs. 3 GDG)
- den **ausgefüllten Fragebogen zur medizinischen Vorgeschichte Ihres Kindes** (falls nicht digital übermittelt). Wir bitten Sie, den Fragebogen (Anamnesebogen) sorgfältig und vollständig auszufüllen, damit wir Sie und Ihr Kind möglichst gut beraten können.

Sofern Ihr Kind einen **Schwerbehindertenausweis** oder einen **Gesundheitspass** (z.B. Allergiepass, Diabetiker-ausweis o. ä.) besitzt, bringen Sie bitte auch diesen mit, ebenso - falls vorhanden - **Brille oder Hörgerät**. Falls bei Ihrem Kind in den letzten 3 Monaten ein **Hör- bzw. Sehtest** gemacht wurde, können Sie eine Bescheinigung darüber vom HNO- bzw. Augenarzt mitbringen.

(Sollte es Ihnen aus triftigen Gründen nicht möglich sein, mit Ihrem Kind zur Schuleingangsuntersuchung zu kommen, benötigt die Begleitperson eine Vollmacht).

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst zunächst bei allen Kindern ein **Schuleingangsscreening** mit Seh-, Hör-, Sprach- und Entwicklungstests durch eine Fachkraft der Sozialmedizin.

Bei Bedarf schließt sich in der Folge eine **ärztliche Untersuchung** mit einer orientierenden Entwicklungsdiagnostik an. Wenn bei Ihrem Kind **kein Nachweis über die zuletzt fällige altersentsprechende U-Untersuchung** (in den meisten Fällen U9) vorgelegt wird, ist die schulärztliche Untersuchung auf jeden Fall erforderlich.

Deshalb lassen Sie die U9 bitte bald in Ihrer Kinder- und Jugend- bzw. Hausarztpraxis durchführen, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Bitte beachten Sie:

Der Schule muss eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden. Eine Vorlage des gelben Untersuchungsheftes in der Schule ist nicht erforderlich! Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht.

Die Daten aus der Schuleingangsuntersuchung in Bayern werden in anonymisierter Form (ohne Name und Anschrift) statistisch ausgewertet. So können wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Gesundheitszustand der Kinder in Bayern gewonnen werden.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschutz/ abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Weitere Informationen sowie Flyer zur Schuleingangsuntersuchung in verschiedenen Sprachen finden Sie unter www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung (bitte Landkreis auswählen und *Informationen zur regulären Schuleingangsuntersuchung* anklicken).

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hackingner
Fachkraft der
Sozialmedizin

Johanna Öller
Fachkraft der
Sozialmedizin

Stefanie Wölfl
Fachkraft der
Sozialmedizin

Dr. med. Karin Drachsler
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Ernährungsmedizinerin (KÄB)